

Ausschreibung

FÖRDERUNG FÜR DIE BESETZUNG VON VERTRAGSARZTSITZEN nach der Strukturfonds-Richtlinie der KVN

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in einer/m der nachfolgend genannten Gemeinden/Landkreisen wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 50.000 Euro gewährt:

Arztgruppe	Gemeinden	Landkreis	Anzahl förderungsfähige Sitze
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Stadt Walsrode	Landkreis Heidekreis	1
Psychiatrie und Psychotherapie	Alle	Landkreis Diepholz	1
Innere Medizin und Rheumatologie	Alle	Landkreis Heidekreis	1
Innere Medizin und Rheumatologie	Alle	Landkreis Verden	1

Hinweise für Antragsteller:

1. Gefördert werden kann die Neugründung, Übernahme oder der Einstieg in eine Praxis sowie die Anstellung eines Facharztes/ einer Fachärztin in der o. g. Gemeinde.
2. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Praxis oder der Anstellung eines Facharztes/ einer Fachärztin der o. g. Fachgruppen zusammenhängen.
3. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig bis zu 50.000 Euro je vollem Versorgungsauftrag.
4. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn Fachärzte, die bereits im Planungsbereich vertragsärztlich tätig sind (Zulassung/Anstellung) lediglich im gleichen Umfang ihren Teilnahmestatus ändern.
5. Die Zulassung und Anstellung wird nur gefördert, wenn sie bedarfsplanungsrelevant ist und der Umfang der Anstellung mindestens zwanzig Stunden wöchentlich beträgt.
6. Förderungsvoraussetzung ist ein Antrag auf Zulassung/Anstellungsgenehmigung beim zuständigen Zulassungsausschuss, der nach dem 14. Oktober 2022 gestellt wurde. Eine Kopie des entsprechenden Antrages ist bei Beantragung des Investitionskostenzuschusses beizufügen.
7. Soweit für eine Förderung eine Auswahlentscheidung erforderlich ist, gelten die Voraussetzungen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V entsprechend.
8. Für Anfragen steht Ihnen die Bezirksstelle Verden der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Am Allerufer 7, 27283 Verden/Aller zur Verfügung. Ansprechpartner sind Herr Ralf Meier, Telefon: 04231 975-207 und Frau Olga Fefer, Telefon: 04231 975-214.